

Mitteilung
des Ministeriums der Justiz und für Europa

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Schreiben des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 20. Oktober 2020:

Anbei übermittle ich Ihnen den Bericht an den Landtag über aktuelle europapolitische Themen für das 3. Quartal 2020.

Wolf
Minister der Justiz
und für Europa

Bericht an den Landtag von Baden-Württemberg**über aktuelle europapolitische Themen****3. Quartal 2020**

I. Aktuelle europapolitische Themen	2
1. Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 bis 2027 und EU- Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“	2
2. Brexit	4
3. 84. Europaministerkonferenz am 9./10. September 2020	7
4. Deutsche Ratspräsidentschaft	8
5. Rechtsstaatlichkeit.....	10
6. Asyl- und Migrationspolitik	11
II. Europapolitische Veranstaltungen	12
III. Europafähigkeit und Europakommunikation	14
IV. Zusammenarbeit mit Frankreich	17
V. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	20
VI. Makroregionale Strategien	22
VII. Vier Motoren für Europa	24
VIII. Europäische und internationale Zusammenarbeit / Auslandsreisen	24
IX. Entwicklungspolitik	26

I. Aktuelle europapolitische Themen

Mit dem dritten Quartal des Jahres 2020 begann die halbjährliche deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Der Berichtszeitraum wurde von den Verhandlungen zum EU-Wiederaufbaufonds und zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 bestimmt. Zudem wurden die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich intensiviert. Durch einen neuen Vorschlag der Kommission rückte im Berichtszeitraum auch die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems nach längerer Zeit wieder in den Vordergrund.

1. Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 bis 2027 und EU-Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“

Die Abstimmung einer gemeinsamen Position der Mitgliedstaaten zu den Kommissionsvorschlägen vom 27. Mai 2020 für den EU-Wiederaufbauplan „Next Generation EU“ und einen geänderten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 bis 2027 (vgl. Landtagsunterrichtung Drs. 16/8251) gestaltete sich zunächst weiter schwierig. Auf einer Sondersitzung des Europäischen Rates vom 17. bis 21. Juli 2020 gelang schließlich ein Kompromiss der 27 Staats- und Regierungschefs.

Nach der politischen Einigung im Europäischen Rat müssen noch die Verhandlungen über die konkreten Rechtsakte zum Abschluss gebracht werden. Die Trilogverhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission wurden am 27. August 2020 aufgenommen. Um die Finanzierung von „Next Generation EU“ zu ermöglichen, ist eine Anpassung des Eigenmittelbeschlusses erforderlich. Hier sieht das Verfahren einen einstimmigen Beschluss des Rates nach Anhörung des EP sowie im Anschluss die Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten vor. Das EP nahm eine befürwortende Entschließung am 16. September 2020 an. Für „Next Generation EU“ ist ein Beschluss des Rates mit qualifizierter Mehrheit ohne Beteiligung des EP notwendig. Hingegen ist die Zustimmung des EP zum MFR erforderlich.

Bei der innerstaatlichen Umsetzung des Wiederaufbauplans rücken die Aufbau- und Resilienzfazilität und der aufgestockte Just Transition Fund in den Fokus. Die Aufbau- und Resilienzfazilität soll durch nationale Aufbau- und Resilienzpläne umgesetzt werden, die sich an den Länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters orientieren. Europaminister Guido Wolf und Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut haben sich mit einem Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier gewandt; darin werben sie für eine Beteiligung der Länder bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität in Deutschland. Bei der Herausforderung, den wirtschaftlichen Wiederaufbau im Sinne der digitalen und ökologischen Transformation zu gestalten, seien die deutschen Länder in ihren Zuständigkeiten berührt und müssten daher sowohl bei der inhaltlichen Ausgestaltung wie der Verteilung der Mittel beteiligt werden. Bereits angelaufen sind die Bund-Länder-Gespräche über die innerdeutsche Verteilung der Mittel aus dem Just Transition Fund (zum geänderten Vorschlag vgl. auch Landtagsunterrichtung Drs. 16/8360). Hier setzt sich die Landesregierung für eine Berücksichtigung der Regionen mit industriellen Transformationsprozessen ein. Dieses Anliegen fand auf Betreiben des Justiz- und Europaministeriums auch Eingang in einen Beschluss der Europaministerkonferenz vom 10. September 2020.

Bewertung

Die Einigung der Staats- und Regierungschefs vom 21. Juli 2020 auf das Gesamtvolumen ist ein guter Kompromiss zwischen dem Vorschlag der Kommission und den „Sparsamen Fünf“ (Österreich, Schweden, Niederlande, Dänemark und Finnland), die sich v.a. für die Verringerung der Zuschüsse eingesetzt hatten. Das neue Verhältnis zwischen Zuschüssen und Krediten sichert den besonders betroffenen Staaten Hilfe in erheblichem Umfang zu, zugleich bleibt die Belastung begrenzt. Schwierige Verhandlungspartner waren auch die südeuropäischen Mitgliedstaaten und die Visegrad-Staaten, die sich jeweils untereinander eng abstimmten. Angesichts der Gruppenbildung und der verhärteten Fronten war die Einigung auch ein Erfolg für Bundeskanzlerin Merkel

zum Start der deutschen Ratspräsidentschaft, da sie maßgeblich an der Kompromissfindung beteiligt war. Zu begrüßen ist weiter, dass die nationalen Investitions- und Reformprogramme einer Kontrolle durch Rat und Kommission unterzogen werden. Dies nährt die Hoffnung, dass die EU-Mittel auch wirklich zielgerichtet eingesetzt und die EU und der Binnenmarkt insgesamt stabilisiert werden. Mit den zusätzlichen Mitteln kann die digitale und ökologische Transformation vorangebracht und die Position der EU im weltweiten Wettbewerb gestärkt werden. Bedauerlich ist allerdings, dass die Mittel im Bereich der Forschungsförderung hinter den Erwartungen des Landes zurückbleiben. Gleiches gilt für die Beschlüsse des Europäischen Rates zur Rechtsstaatskonditionalität. Hier steht zu befürchten, dass der nun diskutierte Mechanismus deutlich schwächer ausfällt als ursprünglich vom damaligen Haushaltskommissar Günther Oettinger angedacht.

2. Brexit

Das 3. Quartal 2020 brachte kaum Fortschritte trotz Intensivierung der Verhandlungen zum zukünftigen Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (VK) im Juli durch wöchentliche Gesprächsformate im kleinen Kreis.

EU-Chefunterhändler Barnier berichtete am 26. Juni 2020 bei einer Videokonferenz des kroatischen COSAC-Vorsitzes, bei dem Minister Wolf ebenfalls teilnahm, über den Verhandlungsstand. Ein Folgetreffen der COSAC-Vorsitzenden mit EU-Chefunterhändler Barnier im Videoformat fand am 17. September 2020 statt, nun unter Vorsitz von Minister Wolf und MdB Krichbaum (Bundesrat und Bundestag).

Michel Barnier war zudem im Rahmen der Gesprächsreihe „Europa. Menschen. Hintergründe.“ der Landesvertretung Baden-Württemberg bei der Europäischen Union in Brüssel am 15. Juli 2020 zu Gast, um über den Fortgang der Verhandlungen zu berichten. Das Gespräch mit

Jean-Pierre Stroobants, EU-Korrespondent der französischen Tageszeitung „Le Monde“, wurde als Livestream übertragen.

Im September verschärfte sich der Ton auf beiden Seiten: Es begann mit dem Vorwurf von Premierminister Johnson, die EU plane, die Einfuhr von Lebensmitteln zwischen Nordirland und den übrigen Landesteilen deutlich einzuschränken; es setzte sich fort mit der Einbringung des britischen Binnenmarktgesetzes am 14. September 2020 sowie dessen Verabschiedung am 29. September 2020 im britischen Unterhaus. Die Kommission setzte der britischen Regierung eine Frist, das Binnenmarktgesetz bis 30. September 2020 zurückzunehmen, da es in sensiblen Teilen dem im Nordirland-Protokoll geregelten Umgang in Handelsfragen mit Nordirland widerspreche und von der Kommission als völkerrechtswidrig eingestuft wird. Nach Fristablauf leitete die Kommission am 1. Oktober 2020 den ersten Schritt eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen VK ein. VK hat bis Ende Oktober Zeit, um Stellung zu nehmen. Das Gesetz wird nun im britischen Oberhaus beraten. Das britische Oberhaus hat die Möglichkeit, das Binnenmarktgesetz zu entschärfen und Änderungen vorzuschlagen. Die britische Regierung hatte angekündigt, das Gesetz mehrere Wochen im Oberhaus beraten zu lassen. Damit will sie sich Flexibilität in den Verhandlungen mit der EU erhalten.

Zuletzt wurde insbesondere in den Bereichen Wettbewerbsvoraussetzungen, Architektur, Fischerei, Gesetzesvollzug und justizielle Zusammenarbeit verhandelt. Es gibt weiter keine Einigung über die Hauptstreitthemen Fischerei, faire Wettbewerbsbedingungen und gemeinsame Architektur. Die letzte offizielle 9. Verhandlungsrunde brachte u. a. eine Annäherung der Achtung der Grundrechte und der individuellen Freiheiten als Voraussetzung für eine künftige polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen. Nach dem Ende der letzten offiziellen Verhandlungsrunde am 3. Oktober 2020 fand eine Videokonferenz zwischen Kommissionspräsidentin von der Leyen und Premierminister Johnson statt. Infolgedessen sollen die Verhandlungen nochmals intensiviert werden.

Die Übergangsphase endet am 31. Dezember 2020. Um eine erforderliche Ratifikation durch das EP und die nationalen Parlamente zu ermöglichen, müsste nach Einschätzung der Bundesregierung ein Abkommen bis Ende Oktober 2020 ausverhandelt sein. Ohne Anschlussabkommen finden die allgemeinen Regeln der EU gegenüber Drittstaaten Anwendung, soweit nicht das Austrittsabkommen von Oktober 2019 spezielle Regelungen trifft.

Mit Ablauf der Übergangsphase werden in jedem Fall gravierende Veränderungen eintreten. Die Bundesregierung hat mit Planungen für die Zeit nach der Übergangsphase begonnen, sowohl für bereits jetzt absehbare und in jedem Fall eintretende Änderungen („readiness“) als auch Notfallplanungen für einen Austritt ohne weiteres Abkommen („contingency“). Für den Erlass von Notfallmaßnahmen bleiben nur noch weniger als drei Monate. Die Mitgliedstaaten haben die Kommission zum Erlass von „contingency“-Maßnahmen aufgefordert. Notfallmaßnahmen werden insbesondere im Hinblick auf die Konnektivität im Flug-, Schienen-, Straßengütertransport und Seeverkehr notwendig. Die Kommission hat am 9. Juli 2020 eine Mitteilung vorgelegt und mittlerweile mehr als 80 sog. Vorbereitungsmitteilungen („Readiness-Notices“), teils auch in deutscher Sprache, veröffentlicht. Die Auswirkungen betreffen u.a. Zollkontrollen für Wareneinfuhren aus VK; VK hat angekündigt, ein neues Zolltarifsysteem für Einfuhren aus der EU einzuführen; es werden Zertifizierungserfordernisse für bestimmte Produkte erforderlich. Das Ministerium der Justiz und für Europa hat den Landtag am 28. September 2020 über die Kommissionsmitteilung und die Auswirkungen des Ablaufs der Übergangsphase auf Baden-Württemberg im Einzelnen unterrichtet (vgl. Drucksache 16/8891).

Bewertung/ Ausblick

Mit Blick auf die Fülle der Themen und die äußerst knappe verbleibende Zeit ist davon auszugehen, dass maximal Kernpunkte in einem Abkommen geregelt werden können und zu weiteren Fragen ein Anschlussabkommen ausgehandelt werden müsste.

Minister Wolf führte am 6. Oktober 2020 in seiner Funktion als EU-Ausschussvorsitzender des Bundesrates ein Videogespräch mit dem Vorsitzenden des EU-Ausschusses des britischen Oberhauses Lord Kinno-ull, um sich über den Verhandlungsstand und das Binnenmarktgesetz auszutauschen. Das britische Oberhaus ist daran interessiert, auch in Zukunft gute Beziehungen mit Deutschland zu pflegen. Minister Wolf stellte klar, dass die Verabschiedung des Binnenmarktgesetzes ein nicht akzeptabler Verstoß gegen das Austrittsabkommen wäre und einer Einigung zwischen EU und VK auf ein Abkommen im Wege stünde. Ein weiterer Austausch zwischen Bundesregierung und Ländern fand ebenfalls am 6. Oktober 2020 im Rahmen der Bund-Länder-AG Brexit statt. Das Wirtschaftsministerium startet seine Brexit-Veranstaltungsreihe mit einer Veranstaltung am 21. Oktober 2020 in Kooperation mit der IHK zum Thema Zölle.

3. 84. Europaministerkonferenz am 9./10. September 2020

Die 84. Europaministerkonferenz (EMK) fand am 9./10. September 2020 unter saarländischem Vorsitz in Perl-Nennig statt. In Vertretung von Europaminister Guido Wolf nahm Abteilungsleiterin Dr. Alexandra Zoller teil. Die Europaministerinnen und -minister der Länder tauschten sich am ersten Tag mit Vertretern der französischen Regionen, u.a. Präsident Jean Rottner (Grand Est) über aktuelle politische und institutionelle Anliegen der Länder und Regionen aus. Die französischen Vertreter waren pandemiebedingt überwiegend per Video zugeschaltet. Mit Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß (BMW) und Klaus Regling, dem Direktor des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), diskutierten sie, wie die EU-Regionalförderung zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen beitragen kann. Zu Gast waren auch der Präsident des Europäi-

schen Gerichtshofes Koen Lenaerts und der luxemburgische Außenminister Jean Asselborn. Die EMK fasste Beschlüsse zur Beteiligung der Länder am Fonds für einen gerechten Übergang (JTF), zum Europa-Netzwerk Deutsch und zur deutsch-polnischen Zusammenarbeit.

4. Deutsche Ratspräsidentschaft

Die Bundesregierung hat ihr Präsidentschaftsprogramm coronabedingt umgestellt und die meisten Präsenzveranstaltungen in Hybrid- und Videokonferenzen umgeplant. Dies betrifft insbesondere die informellen Räte, die in Deutschland geplant waren, wie etwa den zentralen China-Gipfel in Leipzig oder den informellen Telekommunikationsrat in Baden-Baden, der nun lediglich als Videokonferenz stattfinden wird. Präsenzveranstaltungen sind grundsätzlich nur für Treffen auf Ebene von Mitgliedern der Bundesregierung oder Staatssekretärinnen und Staatssekretären vorgesehen. Dabei wird ein strenger Maßstab angelegt und grundsätzlich eine Virtualisierung oder Verschiebung geprüft. Andere geplante Treffen in Deutschland (z.B. Reisen der Ratsarbeitsgruppen und der Leitungsebene der Ständigen Vertretung) wurden bereits abgesagt. In den ersten Monaten der Präsidentschaft lag der Fokus der Bemühungen des deutschen Vorsitzes auf der Einigung zum MFR 2021-2027 und zu Next Generation EU.

Das Ministerium der Justiz und für Europa hat das Begleitprogramm des Landes mit einer ebenfalls coronabedingt umgeplanten Veranstaltung „Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union“ am 8. Juli 2020 im Zentrum für Kunst und Medien in Karlsruhe eröffnet. Kernstück der Veranstaltung war die Podiumsdiskussion mit Kommissionsvizepräsidentin Věra Jourová, Richter am Bundesverfassungsgericht Peter Müller sowie Professorin Dr. Angelika Nußberger, Direktorin an der Universität zu Köln und Mitglied der Venedig-Kommission des Europarats. Es moderierte Dr. Frank Bräutigam (SWR). Rund 50 Gäste aus Politik und Justiz waren vor Ort, u.a. BGH-Präsidentin Limperg, Generalbundesanwalt Dr.

Frank, mehrere Gerichtspräsidenten und Bundesrichter. 250 Teilnehmer verfolgten die Veranstaltung per Livestream.

Eine Übersicht über den aktuellen Stand der Veranstaltungen in Baden-Württemberg, Berlin und Brüssel findet sich unter www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Europa/EU-Ratspraesidentschaft_2020. Zudem hat das Ministerium der Justiz und für Europa einen Flyer der in Baden-Württemberg stattfindenden Bundes- und Landesveranstaltungen an Oberbürgermeister und Bürgermeister im Land, Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestags und des Landtags sowie an die vier Regierungspräsidien versandt.

Unter Vorsitz von Minister Guido Wolf als Vorsitzender des EU-Ausschusses des Bundesrats und MdB Gunther Krichbaum fand das COSAC-Vorsitzendentreffen am 13. Juli 2020 als Videoschalte statt; externe Gäste waren Frans Timmermans, Exekutiver Vizepräsident der EU-Kommission, und Bundesaußenminister Heiko Maas. Am 17. September 2020 fand ein Sondertreffen der COSAC-Vorsitzenden mit EU-Chefunterhändler Michel Barnier im Videoformat statt. Die beiden Vorsitzenden planen weitere Videoschalten. Die Plenarsitzung unter deutschem Vorsitz (Bundestag und Bundesrat) ist für Ende November/Anfang Dezember in Berlin geplant.

Bewertung

Trotz der Corona-Pandemie und dadurch gedämpften Erwartungen ist der deutsche Ratsvorsitz erfolgreich gestartet. An der politischen Einigung des Europäischen Rates zum MFR und NGEU hatte auch Bundeskanzlerin Merkel maßgeblichen Anteil. Die Aufgaben der deutschen Ratspräsidentschaft bleiben umfangreich: Die Einigung auf den MFR und die Einzelförderprogramme wie auch die Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nehmen derzeit noch viel Raum ein. Die Kommission hatte die Veröffentlichung des Migrations- und Asylpakts und des ersten Rechtsstaatsberichts aus Rücksicht auf die MFR-Verhandlungen und aufgrund deren Brisanz zunächst verschoben.

Beide Themen gehören zu den Prioritäten des deutschen Ratsvorsitzes. Im Herbst wird sich zeigen, ob hier im Rat Fortschritte möglich sind.

5. Rechtsstaatlichkeit

Die Kommission veröffentlichte am 30. September 2020 erstmals ihren Bericht über die Rechtsstaatlichkeit in der EU. Der jährliche Bericht ist eine der zentralen Initiativen, die die EU-Kommission im Juli 2019 zur weiteren Stärkung der Rechtsstaatlichkeit beschlossen hatte.

Der Bericht soll als zusätzlicher Überprüfungsmechanismus die Früherkennung sich abzeichnender Rechtsstaatlichkeitsprobleme in der EU erleichtern, für einen vertieften Dialog sorgen und für Fragen der Rechtsstaatlichkeit sensibilisieren. Er zeigt in vier Kapiteln für alle 27 Mitgliedstaaten aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Justiz, Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und weiterer institutioneller Checks und Balances auf.

Dabei stützt sich der Bericht auf eine Vielzahl von Informationsquellen. Auch die deutschen Länder wurden im Vorfeld beteiligt. Die Justizministerien der Länder lieferten sog. Inputberichte, in denen sie aufgefordert waren, insbesondere über aktuelle Entwicklungen in den o.g. genannten Bereichen zu berichten und Informationen zum allgemeinen rechtlichen Rahmen des jeweiligen Mitgliedstaats darzulegen. Darüber hinaus trat die Kommission im Rahmen von virtuellen „country visits“ mit Vertretern der Justizministerien der Länder in Dialog zu spezifischen Fragestellungen. Es wurden Themen wie das Weisungsrecht für Staatsanwälte in Deutschland und die Einführung der E-Akte in der Justiz erläutert. Nach Vorlage des jährlichen Berichts soll gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und dem Rat über etwaige Folgemaßnahmen nachgedacht werden.

Bewertung

Das Justiz- und Europaministerium begrüßt die Einbindung der Länder bei der Erstellung des Rechtsstaatsberichts, denn in Deutschland sind vorrangig die Länder Träger der Justiz. Auf Antrag des Ministeriums der Justiz und für Europa hatte der Bundesrat mit Beschluss BR-Drs. 326/19(B) vom 20. September 2019 die enge Einbindung der Länder in den neuen Prozess gefordert. Minister Guido Wolf hatte dieses Anliegen zudem bei der politischen Sitzung des EU-Ausschusses des Bundesrates am 5. März 2020 direkt an EU-Justizkommissar Didier Reynders und Staatsminister Michael Roth (AA) herangetragen.

6. Asyl- und Migrationspolitik

Die Kommission hat am 23. September 2020 neue Vorschläge für eine Reform der Asyl- und Migrationspolitik vorgelegt. Kernelemente des neuen Migrations- und Asylpakts sind effizientere Grenzverfahren und Rückführungen, ein verpflichtender Solidaritätsmechanismus in Krisenzeiten, mehr Zusammenarbeit mit Drittstaaten, ein verstärktes Vorgehen gegen Schleuser und die Eröffnung legaler Zugangswege. Die Kommission schlägt u.a. die Einführung eines integrierten Grenzverfahrens vor, das ein Screening vor der Einreise (u.a. Identitäts- und Sicherheitsprüfung, Registrierung in Eurodac, Gesundheitsprüfung) umfasst. Weiterhin soll es im Rahmen des Solidaritäts- und Krisenmechanismus ein System flexibler Beiträge der Mitgliedstaaten geben. Intensiviert werden soll auch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten beim Kampf gegen Schleuser und bei der Rückführung. Die Vorschläge sehen ein wirksames EU-Rückkehrsystem mit einem neuen Rechtsrahmen, eine gestärkte Rolle von Frontex und einen EU-Rückkehrkoordinator vor. Auch das Außengrenzmanagement soll gestärkt werden. Zudem regt die Kommission eine stärkere Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten bei der legalen Migration an. Die Kommission wird außerdem einen neuen, umfassenden Aktionsplan zur Integration und Inklusion für den Zeitraum 2021-2024 erarbeiten. In den Außenbeziehungen soll das Thema Migration einen höheren Stellenwert bekommen.

Bewertung

Die Reform des Gemeinsamen Asylsystems gehört zu den dringlichsten Aufgaben der EU. Die Mitgliedstaaten liegen in entscheidenden Fragen der Asyl- und Migrationspolitik seit Jahren weit auseinander. Es braucht endlich ein EU-Asylsystem, das alle Mitgliedstaaten in die Pflicht nimmt und die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen sowie die wenigen Zielländer entlastet. Es bleibt zu hoffen, dass im Rat unter deutscher Ratspräsidentschaft wichtige Schritte zu einer kohärenten europäischen Lösung gemacht werden.

Der von der Kommission gewählte mehrdimensionale Ansatz in der Migrations- und Asylpolitik wird der Komplexität des Themas gerecht. Insbesondere die Verknüpfung mit den auswärtigen Politiken der EU erscheint sinnvoll. Die Vorschläge der Kommission bedürfen einer eingehenden Prüfung, um detailliert bewertet werden zu können. Siehe hierzu auch die separate Unterrichtung des Innenministeriums.

II. Europapolitische Veranstaltungen

Bedingt durch die anhaltende COVID-19-Pandemie sind die EU-Institutionen und andere europapolitische Akteure in Brüssel noch nicht in den „Normalbetrieb“ zurückgekehrt. Die Vertretung des Landes bei der EU in Brüssel hat durch die Erweiterung der technischen Mittel und mit externen Dienstleistungen ein attraktives Online-Angebot für verschiedene Veranstaltungs- und Meeting-Formate geschaffen.

"Europa. Menschen. Hintergründe. Michel Barnier im Gespräch" am 15. Juli 2020 als Live-Stream aus der Landesvertretung

Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Minister Guido Wolf haben im Rahmen der Reihe „Europa. Menschen. Hintergründe.“ den Chefunterhändler der EU für den Brexit bzw. die künftigen Beziehungen der EU zum Vereinigten Königreich, Michel Barnier, eingeladen. Er wurde von Pierre Stroobants, EU-Korrespondent der französischen Tageszeitung

„Le Monde“, interviewt. Dem Livestream folgten 730 Zuschauer dauerhaft, insgesamt „klickten“ 1.800 Zuschauer die Veranstaltung an. Der Zuschauerkreis ging deutlich über Brüssel hinaus.

In seiner Keynote unterstrich Ministerpräsident Kretschmann, dass Europa angesichts der aktuellen Herausforderungen nur geeint souverän sein könne. Um die dritte globale Kraft neben den USA und China zu werden, müsse die EU gemeinsam handeln. Dabei strich er insbesondere die Rolle von Wissenschaft und Forschung sowie des Binnenmarktes heraus. Ob mit oder ohne Abkommen, Großbritannien müsse ein Partner bleiben auch nach dem Austritt, betonte der Ministerpräsident, weshalb die Arbeit von Herrn Barnier besonders wichtig sei. Ministerpräsident Kretschmann dankte Michel Barnier, dass dieser die Verhandlungen mit großer Transparenz führe.

Barnier fasste die aktuelle Situation kurz zusammen: Die Entscheidung zum Brexit sei gefallen, der politische Brexit habe bereits stattgefunden und der wirtschaftliche Brexit müsse nun noch gestaltet werden. Da das Vereinigte Königreich keine Verlängerung der Übergangsfrist wolle, werde das Land den Binnenmarkt und die Zollunion Ende 2020 verlassen – ob mit oder ohne Einigung. Bis zum 31. Oktober 2020 müsse eine eventuelle Einigung gefunden werden. Dies sei ein knapper Zeitplan, so Barnier, aber wenn der gemeinsame Wille zu einem Abkommen da sei, sei dies machbar. Er selbst wünsche sich aufrichtig eine Einigung, damit das Land langfristig als Partner an der Seite der EU bleiben werde. Mit Blick auf die Verhandlungsführung und -taktik der Regierung in London betonte Barnier aber auch, dass es keine Einigung um jeden Preis geben werde. Für die künftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich – mit oder ohne Abkommen – stünden für Barnier die Rechte der Bürger, der Frieden (Stichwort: Karfreitagsabkommen Republik Irland/Nordirland) und finanzielle Aspekte im Mittelpunkt. Viele Konsequenzen des Austritts würden momentan unterschätzt.

In seinem politischen Fazit betonte Minister Wolf, dass das Vereinigte Königreich die EU-Regeln einhalten müsse, um entsprechende Vorteile zu genießen, und drückte seine Unterstützung für Barnier und sein Verhandlungs-Team aus. Ein Rückfall der Beziehungen auf WTO-Niveau sei in Zeiten der Corona-Krise noch schwerer zu verkraften. Eine große Sorge sei, dass vor allem auch die Forschungskooperation Schaden nehmen könne. Die Fortsetzung der Zusammenarbeit im Rahmen von Horizont Europa und Erasmus liege im Interesse aller. Auch im Bereich Sicherheit und Justiz seien beide Seiten auf eine verlässliche Zusammenarbeit angewiesen; gerade eine enge Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen liege im Interesse Europas, so Minister Wolf.

Minister Wolf hob abschließend lobend hervor, mit welcher ruhiger Hand, Professionalität und Engagement Barnier die Verhandlungen führe. Er unterstrich, dass jede Chance auf sinnvolle Vereinbarungen für die Zukunft zu nutzen sei.

III. Europafähigkeit und Europakommunikation

Dynamischer Europapool

Turnusmäßige Bestellung eines baden-württembergischen Landesbediensteten beim Länderbeobachter

Für die möglichen Entsendezeiträume vom 1. Halbjahr 2019 bis zum 2. Halbjahr 2020 konnte Baden-Württemberg turnusgemäß sein Erstzugriffsrecht für die Entsendung eines Kandidaten des höheren Dienstes ausüben. Hier wurde bewusst ein Zeitraum während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gewählt. Am 1. September hat ein Landesbediensteter aus Baden-Württemberg den Dienst beim Länderbeobachter aufgenommen. Er wird dort für die Dauer von vier Monaten tätig sein.

Fertigstellung einer Pool-Verwendungsliste mit Historie seit dem Jahr 2000

Es ist gelungen eine Liste mit allen Verwendungen im Rahmen des Dynamischen Europapools seit seiner Gründung fertig zu stellen. Die Liste

enthält alle wichtigen Informationen, wie z.B. Tätigkeitsbeschreibungen und Evaluationen, und kann zusätzlich nach verschiedenen Kriterien sortiert werden, wie etwa nach Dienststelle, gehobener oder höherer Dienst.

Europaöffentlichkeitsarbeit

Preisverleihung im Rahmen des Schülerwettbewerbs des Statistischen Landesamtes am 23. Juli 2020

Das 25. Schülerquiz, das das Statistische Landesamt in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und Europa seit mehreren Jahren durchführt, hatte neben Informationen rund um die EU die Republik Estland zum Thema. An dem Quiz beteiligten sich trotz des coronabedingt eingeschränkten Unterrichts 705 Schülerinnen und Schüler aus 111 baden-württembergischen Schulen.

Festakt "Europa. Mehr als ein Friedensprojekt"

Anlässlich des Endes des Zweiten Weltkrieges vor 75 Jahren und der Unterzeichnung der Schuman-Erklärung vor 70 Jahren hat das Justiz- und Europaministerium am 22. September 2020 die Veranstaltung „Europa. Mehr als ein Friedensprojekt“ durchgeführt. Nach musikalischer Eröffnung durch die deutsch-französischen Rapper „Zweierpasch“ und einer Festrede von Minister Guido Wolf konnte das Publikum eine spannende, von Hendrike Brenninkmeyer (SWR) moderierte Podiumsdiskussion mit fünf interessanten Gästen erleben. Podiumsgäste waren:

- Oliver Wasem (Landesgeschäftsführer Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.)
- Felix Neumann (HipHop-Band und dt.-frz. Bildungsinitiative „Zweierpasch“)
- Prof. Dr. Bettina Severin-Barboutie (Justus-Liebig-Universität Gießen)
- Dr. Sebastian Dörfler (Haus der Geschichte BW)
- Dominik Kuhn „Dodokay“ (Voice Artist)

Coronabedingt waren im Weißen Saal des Neuen Schlosses in Stuttgart nur 66 Personen im Publikum zugelassen, so dass leider nicht alle Anmeldungen angenommen werden konnten. Die Veranstaltung wurde zusätzlich als Livestream im Internet ausgestrahlt.

Lange Nacht der Konsulate am 25. September 2020 im Rahmen des Projekts „Europa in Baden-Württemberg“

Gemeinsam mit der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung betreut der Minister der Justiz und für Europa das Projekt „Europa in Baden-Württemberg“. Die zentrale Veranstaltung war die „Lange Nacht der Konsulate“ am 25. September 2020 in Stuttgart. 25 General- und Honorarkonsulate, das Institut für Auslandsbeziehungen, das Europahaus und die Stadt Stuttgart öffneten ihre Türen und präsentierten sich, ihre Arbeit und ihr Land mit Ausstellungen, Vorführungen, Tanz, Musik, Präsentationen und kulinarischen Kostproben und machten die Vielfalt erlebbar. Minister Wolf besuchte 14 Konsulate aus allen Kontinenten. Die „Lange Nacht der Konsulate“ fand großen Anklang bei den Bürgerinnen und Bürgern, alle Veranstaltungsorte waren den Abend über sehr gut besucht.

Für die „Lange Nacht der Konsulate“ wurde ein ausführliches Hygienekonzept erstellt. Das Konzept sah unter anderem vor, dass die Besucherzahlen entsprechend der Quadratmetergröße des Besucherorts beschränkt waren. Eine Sicherheitsagentur überwachte neben der üblichen Personen- und Taschenkontrolle auch das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen.

Das Projekt „Europa in Baden-Württemberg“ ist Teil des ressortübergreifenden Impulsprogramms zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Baden-Württemberg, das insgesamt 13 Projekte umfasst, bei denen immer zwei Ressorts zusammenarbeiten.

Zuwendungen

Im Bereich der Projektförderung wurden infolge der Corona-Pandemie weiterhin viele Projekte abgesagt oder ins nächste Jahr verschoben. Die Anfragen nahmen gegen Ende des Quartals allerdings wieder zu.

Europa-Netzwerk

Um die Europaöffentlichkeitsarbeit der verschiedenen Europaakteure besser zu vernetzen, wurde die Erstellung einer Online-Plattform „Europanetzwerk Baden-Württemberg“ beauftragt. Die Seite befindet sich derzeit im Aufbau und soll im Herbst 2020 online gehen.

IV. Zusammenarbeit mit Frankreich

Die Coronakrise in der Nachbarregion Grand Est

Seit Anfang August steigen im Zuge von Urlaubsversammlungen und Urlaubsrückkehrern die COVID-19-Neuinfektionen in Frankreich wieder merklich an und erreichten kurz vor dem Schulbeginn am 1. September 2020 eine kritische Höhe. Das RKI stufte ab dem 21. August 2020 nach und nach einzelne französische Regionen als Risikogebiete ein, seit dem 14. Oktober zählt auch die Région Grand Est dazu. Die französischen Behörden selbst haben 81 von 101 Départements zu Zonen mit einem hohen Infektionsgeschehen erklärt (Stand 15. Oktober 2020), in denen weitreichendere Maßnahmen zur Eindämmung der Virusverbreitung von den Präfekten getroffen werden können.

Das Staatsministerium steht weiterhin über die regelmäßigen Telefonschalten mit den französischen Partnern im Grenzraum sowie den Ländern Saarland und Rheinland-Pfalz und der Bundesebene (AA, BMI) im Austausch über die Lage. In einer von der Präfektin der Region Grand Est initiierten Telefonschaltete ist das Staatsministerium ebenfalls vertreten.

Das Ministerium für Soziales und Integration wurde am 27. Mai 2020 beauftragt, ein Konzept zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei Infektionsketten zu erstellen. Die Fortschreibung des Konzepts mit

Stand 2. Juli 2020 wurde von der Lenkungsgruppe zur Kenntnis genommen. Das Ministerium für Soziales und Integration wurde darum gebeten, das Konzept mit den grenzüberschreitenden Partnern abzustimmen.

Um dem CdSK-Beschluss vom 14. Mai 2020 Folge zu leisten, hat das Staatsministerium am 31. Juli 2020 begleitend eine landesinterne Austauschrunde zum Grenzgeschehen ins Leben gerufen, an welchen die Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und das Ministerium für Soziales und Integration teilnahmen. Am 10. September 2020 fand bereits die vierte Runde per Videokonferenz statt, in der es insbesondere darum ging, dass die Infektionslage im Grenzraum im Blick behalten wird und die Meldewege grenzüberschreitend mit Frankreich und der Schweiz funktionieren. Zusätzlich führen Staatsrätin Eler und Staatssekretär Dr. Baumann ihre Telefonschalten mit den Regierungspräsidentinnen in Freiburg und Karlsruhe fort, um sich über die Lage an der Grenze zu informieren.

Verabschiedung der Frankreich-Konzeption

Am 14. Juli 2020 wurde die Frankreich-Konzeption des Landes vom Ministerrat verabschiedet. Mit dieser ressortübergreifenden Strategie, die zusammen mit unseren französischen Partnern erarbeitet wurde, werden die gemeinsamen Aktivitäten und Projekte mit Frankreich insgesamt strategischer ausgerichtet. Ziel ist es, die Qualität der Kooperation durch zielgerichtete neue Impulse nachdrücklich zu stärken, weiterzuentwickeln und auf eine qualitativ höhere Ebene zu bringen.

Dafür legt die Konzeption erstmalig ein langfristiges, ressortübergreifendes strategisches Vorgehen dar. In zehn thematisch unterschiedlichen Aktionsfeldern sind kurz-, mittel-, und langfristige Ziele und Maßnahmen definiert, um die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren nach und nach voranzubringen. Diese insgesamt ca. 40 Ziele und 100 Maßnahmen wurden im Rahmen eines ca. zweijährigen Dialog- und Arbeitsprozesses, gemeinsam mit den Ressorts und über 600 Bürgerinnen und

Bürgern und Expertinnen und Experten aus Baden-Württemberg und Frankreich erarbeitet. Für die Jahre 2020 bis 2023 stehen insgesamt 15,3 Mio. Euro für 29 konkrete Maßnahmen zur Verfügung.

Kontakte der Landesregierung zu neuen Amtsinhabern im Zuge der Kommunalwahlen in Frankreich sowie der Kabinettsumbildung in Paris

Am 28. Juni 2020 fand in rund 5.000 Kommunen Frankreichs die zweite Runde der Kommunalwahlen statt. Als erste Oberbürgermeisterin der EELV (Grüne Partei) gewann Jeanne Barseghian die Stichwahl in Straßburg. Staatssekretär Dr. Baumann hatte die Gelegenheit, sie am 30. Juli 2020 im Rahmen eines Arbeitsgespräches in Straßburg zu treffen.

Im Zuge der Wahlergebnisse wechselte Staatspräsident Macron in Paris mehrere Minister aus. Durch die Umbildung im Kabinett wurde Clément Beaune im Juli neuer Europa-Beauftragter und Staatssekretär im französischen Außenministerium. Mit ihm tauschte sich Staatssekretär Dr. Baumann am 31. August 2020 zum Thema der steigenden Infektionszahlen in Frankreich aus und steht seither in engem Kontakt zu seinem französischen Pendant.

Ministerpräsident Kretschmann trifft Präsident Rottner der Région Grand Est (RGE) in Freiburg

Am 10. Juli 2020 traf Ministerpräsident Kretschmann Jean Rottner, Präsident der Region Grand Est, in Freiburg. Beide bekräftigten ihren Wunsch, einen gemeinsamen Beistandspakt für grenzüberschreitende Hilfeleistungen im Falle einer erneuten Gesundheitskrise zu unterzeichnen. Als Reaktion auf die Ereignisse der ersten Welle der Corona-Pandemie hatte Ministerpräsident Kretschmann die Initiative an Präsident Rottner herangetragen. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und Grand Est in weiteren Bereichen gestärkt werden. Im Anschluss besuchten beide gemeinsam den technischen Campus der Universität Freiburg sowie die Universitätsklinik zum Thema Anwendungsgebiete der KI.

Arbeitstreffen der Länder Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz mit Präsident Rottner in der Landesvertretung des Saarlandes

Am 14. Juli 2020 trafen sich auf Einladung von Präsident Rottner Staatssekretär Dr. Baumann, Staatssekretärin Raab (Rheinland-Pfalz) und Staatssekretär Theis (Saarland) in Berlin, um über „lessons learned“ aus der Corona-Krise zu sprechen, darunter u.a., wie man sich als deutsch-französische Grenzregion künftig gemeinsam besser positionieren sowie gemeinsame Anliegen und Projekte gegenüber der nationalen Ebene sowie Brüssel vorbringen kann.

Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Am 13. Juli 2020 fand in Berlin ein Kennenlerngespräch von Staatssekretär Dr. Baumann, Staatssekretär Theis (Saarland) und Staatssekretärin Raab (Rheinland-Pfalz) mit der neuen Mitarbeiterin für das Gemeinsame Sekretariat des GÜZ-Ausschusses statt, auf die sich die drei Länder geeinigt hatten. Darüber wurde das Auswärtige Amt im Anschluss informiert. Am 21. September 2020 hat sie die Arbeit im inzwischen fertig gestellten Ausschussesekretariat in der Villa Rehfus in Kehl aufgenommen.

V. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Internationale Bodenseekonferenz (IBK)

Im Berichtszeitraum fand am 17. September 2020 eine Sitzung der IBK-Troika statt, an der das Staatsministerium in Vertretung für das Regierungspräsidium Freiburg in Lustenau (Vorarlberg) teilnahm. Generell besteht die IBK-Troika aus dem aktuellen, dem vorangegangenen und dem kommenden Vorsitz. Das Regierungspräsidium Freiburg ist aufgrund der organisatorischen Verankerung sowie der Finanzierung der IBK-Geschäftsstelle im Regierungspräsidium ständiges Mitglied. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Diskussion über die Zwischenbilanz der IBK-Strategie 2018-2022, bei der neben den Umsetzungsaktivitäten der

festgelegten Schwerpunkte auch das im Rahmen des Strategieprozesses im Jahre 2015 festgelegte neue Rollenverständnis der Gremien evaluiert wird.

Interreg Oberrhein

Im Berichtszeitraum fanden zwei virtuelle Sitzungen der Arbeitsgruppen des Interreg-Programms Oberrhein am 9. Juli 2020 und am 10. September 2020 statt, an denen sechs Projekte sowie auch der Einsatz der verbleibenden Restmittel im Programm für die Förderperiode 2014-2020 besprochen wurden.

Parallel werden die Planungen des Programms für die Förderperiode 2021-2027 vorangetrieben. Über die Sommerpause hat die Verwaltungsbehörde zwei wesentliche Kapitel des zukünftigen Operationellen Programms (OP) 2021-2027 bezüglich der Auswahl der politischen und spezifischen Ziele, die das Gerüst des Programms bilden, fertig gestellt, und am 3. September 2020 in der Ad-hoc-Gruppe in die Abstimmung mit den Programmpartnern gegeben. Der Entwurf befindet sich gerade auch in der Ressortabstimmung in Baden-Württemberg. In der Sitzung des Begleitausschusses am 29. September 2020 wurde die Förderung weiterer Projekte genehmigt. Außerdem billigten die Mitglieder grundsätzlich den vorliegenden Entwurf des OP, der nach Maßgabe der eingebrachten Kommentare und Ergänzungsvorschläge sowie den Ergebnissen der Strategischen Umweltprüfung und der anstehenden zweiten Runde der Bürgerbeteiligung überarbeitet wird.

Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Im Berichtszeitraum fanden eine Sitzung der Programmierungsgruppe am 10. Juli 2020 sowie eine Sitzung des Lenkungsausschusses am 18. September 2020 statt. In der Programmierungsgruppe ging es vorrangig um die Abstimmung des OP-Entwurfes, der über die Sommerpause an den zuständigen Desk Officer in der Europäischen Kommission zur ersten Durchsicht verschickt wurde.

Der Lenkungsausschuss bewilligte insgesamt zehn neue Projekte mit einem EU-Mittelvolumen in Höhe von 1,9 Mio. Euro. Dadurch sind nahezu alle Mittel der Förderperiode 2014-2020 gebunden.

Um ein Feedback von den Stakeholdern zu den gewählten thematischen Schwerpunkten einzuholen, fanden am 8., 15. und 25. September 2020 Webinare mit der Verwaltungsbehörde sowie Vertreterinnen und Vertretern der Programmpartner statt. Ebenfalls wird weiter an der für die Genehmigung des OP notwendigen Strategischen Umweltprüfung (SUP) gearbeitet.

VI. Makroregionale Strategien

EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)

Im Berichtszeitraum haben, auch auf Grund steigender COVID-19 Fallzahlen in den Ländern des Donaauraums, keine Präsenzveranstaltungen stattgefunden. Mit Blick auf die Umsetzung der EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) arbeiten die verschiedenen Gremien und Strukturen trotzdem nahtlos weiter. Die angefallenen Sitzungen und Termine wurden auf Online-Formate und Videokonferenzen umgestellt.

Das Internationale Donaufest 2020, das vom 3. bis 12. Juli 2020 in Ulm geplant war, wurde abgesagt. Damit fielen auch verschiedene Veranstaltungen mit geplanter Beteiligung des Staatsministeriums aus. Mit Unterstützung des Staatsministeriums fand stattdessen am 10./11. Juli 2020 eine zweitägige Online-Konferenz mit dem Titel „Sharing beyond borders: New ways of care, communication and cooperation of older people along the Danube and in Europe in times of COVID-19“ statt, die vom zivilgesellschaftlichen Netzwerk der Danube Networkers e.V. veranstaltet wurde. Staatsministerin Schopper und Staatsrätin Erler haben aktiv an der Veranstaltung teilgenommen. Mit über 100 Teilnehmenden aus insgesamt 21 Ländern war die Veranstaltung sehr erfolgreich.

Am 23. Juli 2020 fand die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) zur EUSDR im Rahmen einer Videokonferenz statt. Das Treffen dient der

ressortübergreifenden Koordinierung des Engagements Baden-Württembergs bei der Umsetzung der EUSDR. Neben Themen wie dem Umgang mit der Corona-Pandemie in der EUSDR, der Revision des Aktionsplans oder Embedding der Makroregionalen Strategien fand u.a. auch ein Austausch zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft und den bevorstehenden Ratsschlussfolgerungen sowie zum Umsetzungsbericht der KOM statt.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Schwerpunktbereichs 10 (Capacity Building und Zusammenarbeit) der EUSDR im Rahmen einer Videokonferenz statt. Schwerpunkte der Konferenzen waren u.a. das Orientierungspapier zur Jugendpartizipation im Kontext der EUSDR (YOUTH Action Plan) und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Donauraum.

EU-Strategie für den Alpenraum

Im Berichtszeitraum fanden auf Grund der wieder ansteigenden COVID 19-Fallzahlen in manchen der in der Alpenraumstrategie vertretenen Ländern und Regionen die meisten Sitzungen und Veranstaltungen in digitalen Formaten und per Videokonferenz statt.

Derzeit erarbeitet die Task Force Governance einen Vorschlag für die künftige Gremien- und Arbeitsstruktur, inklusive der Einrichtung einer Geschäftsstelle (Technical Support Structure TSS) innerhalb der EUSALP. Am 31. August 2020 sowie am 9. September 2020 fanden per Videokonferenz Beratungen der Task Force Governance zu den von der französischen Präsidentschaft hierzu erarbeiteten Vorschlägen statt.

Ein weiterer Punkt, der innerhalb der EUSALP derzeit diskutiert wird, ist die bessere Beteiligung junger Menschen an den Aktivitäten im Alpenraum. Das Executive Board der EUSALP kam am 1./2. Juli 2020 zu einer Sitzung per Videokonferenz zusammen. Eine weitere Sitzung des Executive Boards sowie ein Treffen des Executive Boards mit den Arbeitsgruppen und die jährliche Sitzung der Generalversammlung fanden am 29./30. September 2020 sowohl als Präsenzveranstaltung in Chamonix/FR als auch in digitalem Format statt.

Im Juli 2020 erfolgte eine Ressortabfrage zu verschiedenen von den Arbeitsgruppen der EUSALP entwickelten themenübergreifenden Initiativen, die im Rahmen des Interreg B Support-Projekts AlpGov 2 umgesetzt werden sollen.

Zwischen der EUSALP und dem Interreg B-Programm für den Alpenraum, in dem Baden-Württemberg Programmpartner ist, wird derzeit darüber diskutiert, ob für die kommende Förderperiode der EU 2021-2027 die jeweiligen regionalen Zuschnitte angeglichen werden können.

VII. Vier Motoren für Europa

Am 25. September 2020 fand in Mailand die aufgrund der COVID 19-Pandemie zweimal verschobene Übergabe der Präsidentschaft des Netzwerks Vier Motoren für Europa von der Lombardei an Katalonien statt. Für Baden-Württemberg nahm in Vertretung für Staatsministerin Theresa Schopper Frau Karin Scheiffele, Abteilungsleiterin für Internationale Angelegenheiten, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Bundesangelegenheiten, Entwicklungszusammenarbeit, Protokoll im Staatsministerium teil.

Bei diesem Treffen wurde auch der auf Initiative der lombardischen Präsidentschaft im April 2020 begonnene Austausch auf politischer Ebene über die jeweilige Pandemiesituation in den Regionen und der dort getroffenen Maßnahmen fortgesetzt.

Außerdem unterzeichneten die Delegationsleiter der vier Regionen das von der Arbeitsgruppe Electric Mobility and Future Transport Technologies erarbeitete und zwischen den Regionen politisch abgestimmte gemeinsame Positionspapier „Analysis of the COVID-19 situation, consequences for the mobility sector and countermeasures“.

VIII. Europäische und internationale Zusammenarbeit / Auslandsreisen

26. und 30. Juni 2020 Europapolitische Gespräche von Staatssekretär Dr. Baumann

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sprach Staatssekretär Dr. Baumann am 26. und 30. Juni 2020 mit Vertretern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments über die Integration des Europäischen Grünen Deals und der Digitalisierung in die europäischen Wiederaufbaupläne. Dr. Baumann warb für eine Berücksichtigung des baden-württembergischen Industriestandortes in diesen Politikfeldern, auch bei der Erarbeitung angepasster Klimaziele für das Jahr 2030. Außerdem erkundigte er sich nach dem Fortschritt in den Verhandlungen der den Mehrjährigen Finanzrahmen begleitenden Verordnungen, wie der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik, Horizont und der Strukturpolitik. Darüber hinaus ließ er sich die kurz zuvor veröffentlichten Strategien zur Biodiversität und „Vom Acker bis auf den Teller“ im Rahmen des European Green Deals erläutern.

Gespräch von Ministerpräsident Kretschmann mit dem Regionalpräsident der Autonomen Provinz Vojvodina der Republik Serbien

Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat sich am 9. Juli 2020 in einer Video-konferenz mit dem Regionalpräsidenten der Autonomen Provinz Vojvodina der Republik Serbien, Igor Mirović, ausgetauscht. Mit der Vojvodina verbindet Baden-Württemberg eine langjährige Freundschaft und eine sehr gute Zusammenarbeit auf vielen Ebenen, die intensiv gepflegt wird. Ganz wichtig ist dabei die Partnerschaft zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Autonomen Provinz Vojvodina, die durch die gemeinsame Absichtserklärung zur Fortführung der Zusammenarbeit, unterzeichnet im August 2019, verstärkt wurde. Die Partner haben sich darauf verständigt, die Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Bildung, Ländlicher Raum und regionale Entwicklung, Land- und Agrarwirtschaft, Förderung und Umsetzung kommunaler Partnerschaften sowie Personalaustausch zwischen den regionalen Verwaltungen weiter auszubauen. Das Regierungspräsidium Stuttgart und die Regionalregierung in Novi Sad streben an, für diese Kooperationsfelder die Handlungspläne weiterzuentwickeln und regelmäßig fortzuschreiben.

Ministerpräsident Kretschmann betonte auch die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Gemischten Regierungskommission Baden-Württemberg - Serbien und der EU-Donauraumstrategie. Hier zeichnet sich die Autonome Provinz Vojvodina insbesondere als starker Projektpartner aus. Diese Kooperation mit den Donauländern ist seit vielen Jahren ein Schwerpunkt der baden-württembergischen Europapolitik. Baden-Württemberg will damit auch einen Beitrag für die EU-Perspektive Serbiens und der anderen Staaten des Westbalkans leisten.

IX. Entwicklungspolitik

Die Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien und der Welt-nachhaltigkeitsziele (SDG) stand auch im 3. Quartal des Jahres 2020 im Mittelpunkt der entwicklungspolitischen Arbeit des Staatsministeriums. Die Corona-Pandemie beeinträchtigte die Entwicklungspolitik dabei enorm:

- Das Land setzte im Rahmen der bewährten BWirk-Förderlinien das Sofortprogramm **BWirk-Corona** in Höhe von 300.000 Euro auf. Die Gelder kamen zivilgesellschaftlichen Projekten zugute, die nun im Rahmen von bewährten Partnerschaften zwischen Organisationen aus Baden-Württemberg und dem globalen Süden umgesetzt werden.
- Das Land leistete Soforthilfe im Rahmen der **Landespartnerschaften mit Burundi, Dohuk und Maharashtra**. Sie kam Projekten mit einem Gesamtvolumen von 450.000 Euro zugute, die über die bestehenden Kontakte und Kanäle abgewickelt werden.

Sowohl alle beantragten als auch laufenden entwicklungspolitischen Projekte mussten an die neuen Herausforderungen angepasst werden.